



Ellwanger  
Zeitung

## Das Rathaus ist wieder geöffnet

**Corona** Niedrige Inzidenzzahlen machen Öffnungsschritte möglich. Was das für die Verwaltung nun bedeutet.

**Ellwangen.** Das Ellwanger Rathaus wird ab Montag, 28. Juni, wieder für den Publikumsverkehr öffnen. Die während des Corona-Lockdowns gesammelten positiven Erfahrungen mit Terminvergaben haben die Verwaltung veranlasst, das Serviceangebot in den publikumsintensiven Dienststellen zu überdenken und neu zu regeln. Mit Wiedereröffnung des Rathauses wird es deshalb in diesen Bereichen eine Mischform aus Zeiten mit Terminvereinbarung und aus Zeiten ohne Terminvereinbarung geben. Damit sollen die internen Arbeitsabläufe besser koordiniert und gesteuert werden. Gleichzeitig sollen lange Wartezeiten vermieden und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger planbarer und zielgerichteter bearbeitet werden können. Die neue Gestaltung bei den einzelnen Dienststellen ist auf der Homepage der Stadt [www.ellwangen.de](http://www.ellwangen.de) nachzulesen.

### Polizeibericht

#### Unfall beim Abbiegen

**Ellwangen.** Am Samstag um kurz nach 10.30 Uhr wollte eine 63-jährige VW-Lenkerin von der Schlosssteige auf die Landstraße 1060 einbiegen. Hierbei übersah sie einen BMW eines 23-jährigen, welcher auf der L1060 fuhr. Beim Zusammenstoß entstand an beiden Fahrzeugen Totalschaden in Höhe von etwa 5000 Euro. Verletzt wurde niemand.

#### Mehrere Verletzte nach Unfall

**Gaidorf.** Ein 18-jähriger VW-Fahrer fuhr am Sonntagabend gegen 20.45 Uhr auf der Friedrichstraße. An der Kreuzung zur Gartenstraße übersah er einen vorfahrtsberechtigten 32-jährigen Ford-Fahrer. Es kam zum Crash zwischen den beiden Fahrzeugen. Dabei verletzte sich der 32-jährige leicht. Der 18-jährige Fahrer des VW und ein 24-jähriger Beifahrer im Ford wurden durch den Aufprall schwer verletzt. Es entstand Sachschaden in Höhe von insgesamt etwa 8000 Euro. Die Fahrbahn musste zur Unfallaufnahme bis etwa 23.10 Uhr halbseitig gesperrt werden.



In der Liebfrauenkapelle im Kreuzgang der Ellwanger Basilika liegt die letzte Ruhestätte des bis heute verehrten „guten Pater Philipp“, wie die Ellwanger „ihren“ Jesuitenpater respektvoll nennen. Zwischen 1680 und 1704 wirkte er von Ellwangen aus, wo er auch verstarb. Sein Andenken halten die Ellwanger bis heute in hohen Ehren. Foto: SP-Archiv/gek

# Pure Freude über Botschaft aus Rom

**Kirche** Nach der Anerkennung eines Wunders durch Papst Franziskus ist der Weg frei für die Seligsprechung von Pater Philipp Jeningen. Was nun die nächsten Schritte sind. Von Jürgen Kunze

### Ellwangen

Die Kirchengemeinde St. Vitus in Ellwangen freut sich mit dem Jesuitenorden und der Diözese Rottenburg-Stuttgart über die Anerkennung eines Wunders auf die Fürsprache von Jesuitenpater Philipp Jeningen.

Papst Franziskus hat die Entscheidung der zuständigen Kommissionen der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren am 19. Juni anerkannt.

„Die Freude ist über groß. So etwas erlebt man wahrscheinlich nur einmal im Leben.“

**Markus Krämer**  
action spurensuche

Der diözesane Wunderprozess, der jetzt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurde bereits im November 2011 in der Basilika St. Vitus feierlich eröffnet. Dort befindet sich auch das Grab des neuen Seligen.

Bis heute gehen Gläubige aus Ellwangen und aus der näheren und weiteren Umgebung zum „guten Pater Philipp“ und erbiten seine Fürsprache. Die Bücher, in denen die Anliegen in der Liebfrauenkapelle eingetragen werden können, umfassen mittlerweile zahlreiche Bände und bezeugen die Verbundenheit der

Bevölkerung mit dem „Apostel des Virngrunds“, wie Jeningen auch genannt wird.

Ellwangers Stadtpfarrer Michael Windisch dankte allen, die vor allem in den letzten Jahren am Seligsprechungsverfahren mitgewirkt haben. Bedeutsam dabei war auch die anhaltende Verehrung von Pater Philipp, die durch die „action spurensuche“ mit ihren Angeboten und durch die jährliche, Anfang Oktober stattfindende, Wallfahrt an sein Grab wichtige Impulse erfährt.

„Pater Philipp kann“, so Pfarrer Windisch, „auch für die heutigen Kirchengemeinden ein Vorbild sein, den Menschen vom Evangelium Christi her Orientierung für ihr Leben zu geben, wie er es in seiner Zeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts getan hat.“

Markus Krämer von der „action spurensuche“ erreichte die Nachricht in einer Videokonferenz mit anderen Mitgliedern der „action“: „Die Freude ist über groß, so etwas erlebt man wahrscheinlich nur einmal im Leben.“ Besonders freut Krämer, „die Bestätigung durch die Kirche, dass er verehrungswürdig ist.“

Jeningen habe in einer Zeit, die die Verheerungen des 30-jährigen Krieges zu überwinden suchte, durch sein Leben und Wirken den Menschen Beispiel und Halt gegeben. „Gerade in unserer heutigen Zeit sind solche Personen wichtig, sie können uns viele Impulse geben“, so Krämer.

Die Nachricht müsse er nun erst einmal sacken lassen, „wahr-

scheinlich werden wir es erst in den kommenden Tagen so richtig realisieren.“

Auf jeden Fall wird die diesjährige 30. Wallfahrt unter einem besonderen Blickpunkt stehen. Nach pandemiebedingter Pause soll sie in diesem August als Sternwallfahrt coronakonform zum Schönenberg führen, „das hatten wir sowieso geplant“, so Krämer. Weitere kleine Aktionen sollen punktuell folgen, unter dem Motto „Gott in allem suchen.“

**Seligsprechung** Damit Pater Philipp als „Seliger“ bezeichnet und verehrt werden kann, muss nach Kirchenrecht noch ein offizieller festlicher Gottesdienst für Pater Philipp Jeningen abgehalten werden. Das kann wohl in Ellwangen im zweiten Quartal 2022 der Fall sein.



Die alljährliche Philipp-Jeningen-Wallfahrt war vor Corona-Zeiten stets gut besucht. Foto: SP-Archiv/rat

### Seligsprechung: Wie das kirchenrechtliche Verfahren abläuft

**Vorbild** Seliggesprochene Männer und Frauen haben in vorbildlicher Weise in der Nachfolge von Jesus Christus gelebt. Die Seligsprechung ist in der römisch-katholischen Kirche ein kirchenrechtliches Verfahren, bei dessen Abschluss der Papst nach entsprechender Prüfung erklärt, dass ein Verstorbener als Seliger bezeichnet werden und als solcher öffentlich verehrt werden darf. Voraussetzung sind entweder das

Martyrium oder ein heroischer Tugendgrad und – im Falle, dass es sich nicht um einen Märtyrer handelt – der Nachweis eines Wunders, das auf die Anrufung des Seligen und dessen Fürsprache bei Gott bewirkt wurde. Der „heroische Tugendgrad“ Philipp Jeningens wurde bereits 1989 festgestellt.

**Untersuchungsverfahren** Es wird meist vom Bischof des Wirkungsortes

eingeleitet. Dort liegt dann auch die Verantwortung, Beweise über das Leben und Sterben des Menschen zu sammeln, der seliggesprochen werden soll. Zudem müssen Zeugnisse für dessen Tugendhaftigkeit, den Ruf der Heiligkeit und ein Wunder vorgebracht werden. Ein anderes Verfahren gilt für Märtyrer.

**Prüfung** Diese Akten werden dann von der vatikanischen Kongregation für die

Selig- und Heiligsprechungsprozesse geprüft und dem Papst vorgelegt, der nun das Wunder von Pater Philipp Jeningen anerkannt hat.

Selige werden im Gegensatz zu Heiligen nur regional verehrt. Der Heiligsprechung geht die Seligsprechung eines ehrwürdigen Dieners Gottes (lat. venerabilis servus dei) voraus. Das Verfahren gleicht weitgehend der Seligsprechung.

### ZAHL DES TAGES

# 24

**Jahre** war Raimund Müller als Bürgermeister von Jagstzell im Amt. Zur Wahl am 26. September tritt er nun nicht mehr an. Ein Arbeitskreis hat sich etwas Besonderes einfallen lassen, um einen Bewerber oder eine Bewerberin für die Nachfolge zu finden. **Mehr dazu auf Seite 18**

### Kommunales Der Neulermer Gemeinderat tagt

**Neuler.** In der Sitzung des Gemeinderats von Neuler am kommenden Mittwoch, 23. Juni, um 18 Uhr in der Schlierbachhalle stehen unter anderem folgende Punkte auf der Tagesordnung: Grünanlagen im Schul- und Sportbereich, die Verlegung von Stolpersteinen, die Gasversorgung im „Spagen IV“ und „Dorfelfeld I“ in Gaishardt. Zudem berät das Gremium Bausachen und den Hochwasserschutz in Niederaltingen.

### Anmeldung Schwimmkurse der DLRG

**Ellwangen.** Die DLRG bietet ab 30. Juni für Kinder ab 6 Jahren jetzt Anfängerschwimmkurse an. Jeweils Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, von 16 Uhr bis 17 Uhr bzw. von 17 Uhr bis 18 Uhr (8x60 min.); Kursgebühr: 125 Euro; Ort: Außenbecken Wellenbad; Infos und Anmeldung per E-Mail an [schwimmkurs@ellwangen.dlrg.de](mailto:schwimmkurs@ellwangen.dlrg.de), Tobias Tschunko, Tel. 0176 62456102 (ab 18 Uhr) oder Constanze Powolny, Tel. (07961) 899 5770.



### Bäriges Wetter

**Natur** Bärenstark findet nicht nur dieser Bär am Honigstock das Wetter dieser Tage. Die Streuobstwiesen am Schloss ob Ellwangen sorgen dafür, dass genug Honig zusammenkommt, um den Magen des Leckermauls zu füllen. Foto: jku

### Freizeit Start der Wassergymnastik

**Ellwangen.** Die Rheuma-Liga Ellwangen startet am 29. Juni wieder mit der Wassergymnastik im Ellwanger Hallenbad. Voraussetzung an der Teilnahme ist die 3G-Regel, jeweils mit Nachweis! Dies bedeutet: genesen, geimpft oder getestet (PCR-Test). Außerdem gelten auch immer noch die „AHA Regeln“. Interessenten wende sich an: [c.golz@rheuma-liga-bw.de](mailto:c.golz@rheuma-liga-bw.de) oder Tel. (07965) 801673, bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.